



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Digitalisierung und  
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Thorsten Schick MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5767**

Alle Abg

27. September 2021

Seite 1 von 26

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

## Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 23. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in o.g. Sitzung verabredet, stelle ich dem Ausschuss die Langfassung meines Sprechzettels zu TOP 3 „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**“ schriftlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“**

Seite 2 von 26

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die vergangenen achtzehn Monate haben uns allen eindrücklich vor Augen geführt, wo im Kontext der Digitalisierung Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig erleben wir seit anderthalb Jahren, was digital bereits möglich ist: Das Internet hat unser aller Alltag während der Corona-Pandemie erleichtert. Mehr Menschen als jemals zuvor haben online gearbeitet und gelernt, Behördengänge erledigt sowie eingekauft beziehungsweise ihre Waren und Dienstleistungen verkauft.

Viele, die zuvor noch zögerten, haben sich der Herausforderung gestellt und verschiedenste Dinge des Alltags online erledigt.

Die Coronakrise hat also in vielen Bereichen der Gesellschaft die Digitalisierung beschleunigt. Unser gemeinsames Ziel muss es ein, diesen Trend auch nach dem Ende der Pandemie durch unser Handeln zu unterstützen.

Im April 2019 hat die Landesregierung die Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen vorgelegt. In diesem Jahr entwickeln wir sie zur Digitalstrategie 2.0 weiter. Wir schreiben die Strategie fort, um dazu beizutragen den digitalen Transformationsprozess flächendeckend und nachhaltig voranzutreiben und eine noch höhere Qualitätsstufe der Digitalisierung zu erreichen.

Wir haben während dieses Prozesses Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Stakeholder sowie Expertinnen und Experten umfassend beteiligt. So haben wir uns in einer Reihe von Gesprächen im Mai mit Fachleuten zu den wesentlichen Inhalten der Digitalstrategie ausgetauscht.

Im Frühjahr dieses Jahres konnten sich alle Interessierten für sechs Wochen über die Webseite [www.digitalstrategie.nrw](http://www.digitalstrategie.nrw) online einbringen. Wir haben auch den direkten Austausch mit der Öffentlichkeit gesucht. Anfang des Jahres haben wir digitale Live-Events durchgeführt. Hier konnten Ideen im direkten Dialog eingebracht oder Fragen gestellt werden. Ich habe diesen direkten Austausch als sehr bereichernd empfunden. Dieses Dialogangebot setzen wir in den kommenden Monaten fort.

Der Bedeutung der Digitalisierung für eine zukunftssichere Gesellschaft in all ihren Aspekten tragen wir mit dem vorliegenden Einzelplan 14 Rechnung: Im Bereich Digitales steigern wir den Vorjahresansatz um 153 Millionen Euro auf nun 517 Millionen Euro Die Ausgaben des Kapitels Digitale Verwaltung bleiben mit 305 Millionen Euro in etwa auf Vorjahresniveau.

Mit der neuen Regionalen Innovationsstrategie 2021-2027 haben wir einen gemeinsamen Rahmen für die vielfältigen Aktivitäten der Forschungs- und Innovationsförderung in Nordrhein-Westfalen und seinen Regionen geschaffen. Unsere Vision lautet: Vom starken Innovator zum Innovationsführer.

Unser Land ist Heimat für leistungsfähige und international wettbewerbsfähige Unternehmen - darunter viele Hidden Champions. Unsere Start-Ups und unser Mittelstand sind hoch innovativ - wir verfügen über eine europaweit herausragende Dichte und Qualität an exzellenten Forschungseinrichtungen und Universitäten. Nordrhein-Westfalen hat damit alle Voraussetzungen, um Innovationsführer zu werden. Es ist unser Ziel, die hiesigen Unternehmen, die Gründerinnen und Gründer sowie die Innovatoren dabei zu unterstützen, diese Potenziale noch besser als bisher zu nutzen.

Diesem Ziel tragen wir im Haushaltsentwurf 2022 Rechnung: Für die Förderung von Innovationen und Technologien sind insgesamt 209 Millionen Euro eingeplant – wir steigern diese Mittel im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 100 Prozent (Ansatz 2021: 101 Millionen Euro). Indem

wir diese Mittel deutlich steigern, können wir – um nur einige Beispiele zu nennen - Themenfelder wie Künstliche Intelligenz, Vernetzte Mobilität und Biotechnologie nachhaltig fördern.

Damit setzen wir ein deutliches Zeichen, um die Innovationskraft der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu stärken, um die Herausforderungen unserer Zeit anzugehen sowie Wachstum und qualitative Arbeitsplätze auch für die Zukunft sicher zu stellen.

Eng vernetzt mit dem Themenfeld Innovation sind die Themenfelder Klimaschutz und Energiewende. Die Landesregierung ist entschlossen, den Weg zu einem klimaverträglichen Energiesystem aktiv mitzugestalten. Und mehr noch: Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum modernsten und klimafreundlichsten Energie- und Industriestandort Europas entwickeln.

Hierbei wird Wasserstoff eine zentrale Rolle spielen. Ohne Wasserstofftechnologien werden wir das Ziel einer klimaneutralen Zukunft nicht erreichen können. Nach der Veröffentlichung der Wasserstoff-Roadmap im November 2020 setzen wir sie nun um. Um Projekte in diesem Kontext zu fördern, sind im Haushaltsentwurf 2022 rund 15 Millionen Euro vorgesehen.

Insgesamt verdoppeln wir den Ansatz des Kapitels Klimaschutz und Energiewende im Haushaltsentwurf 2022 von 171 Millionen Euro im Haushalt 2021 auf insgesamt 348 Millionen Euro.

Die finanziellen Spielräume des Staates sind durch die Coronakrise und die Flutkatastrophe eingeschränkt. Dennoch setzen wir mit den im Entwurf des Einzelplans 14 bereitgestellten Mitteln in Höhe von rund 2,7 Milliarden Euro - einem Zuwachs von rund einem Drittel im Vergleich zum Haushalt 2021 – für die Themen Klimaschutz und Innovation ein klares Zeichen für die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Sie erlauben es uns, die begonnenen Aufgaben, auch in Krisenzeiten, kraftvoll weiterzuführen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen vor diesen Hintergründen die Themenschwerpunkte meines Hauses im Haushalt 2021 vorstellen.

### **Digitale Verwaltung**

Covid-19 hat uns eineinhalb Jahre intensiv beschäftigt. Noch ist die Pandemie nicht vorbei, aber wir befinden uns doch – vor allem dank des Impferfolges - auf dem Weg in die Normalität. Corona hat viel Leid gebracht, uns aber bei der Digitalisierung der Landesverwaltung auch nochmals vor Augen geführt, was notwendig, aber auch, was digital bereits möglich ist.

Sicher müssen wir vieles noch weiter beschleunigen und ausbauen.

Aber in der Pandemie haben mehr Beschäftigte der Landesverwaltung als jemals zuvor online und mobil gearbeitet. Auf der anderen Seite haben niemals vorher so viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Kontakte mit den Behörden digital abgewickelt.

Dies war möglich, weil Corona zwar ein bedeutender Einschnitt ist, die Digitalisierung der Landesverwaltung aber als größte Verwaltungsreform seit Jahrzehnten langfristig angelegt und gedacht ist. Und das letzte Jahr hat gezeigt, dass unter der aktuellen Regierung eine Trendwende erreicht wurde. Die Aufholjagd zeigt Erfolge und mittlerweile hat Nordrhein-Westfalen in vielen Bereichen der digital transformierten Verwaltung eine Vorreiterstellung inne.

Unter der Vorgängerregierung war die Digitalisierung ein Nebenthema: Der CIO war im Jahr 2016 lediglich Leiter einer Stabsstelle mit drei Referaten und 18 Beschäftigten. Auf Grundlage des bereits verabschiedeten E-Government-Gesetzes gab es nur erste Planungen zur E-Verwaltung. Seit 2017 haben wir vieles voranbringen und anstoßen können. So haben wir den Bemühungen zur Digitalisierung der Landesverwaltung mit der E-Government-Strategie 2018 und der Digitalstrategie 2019 eine klare Ausrichtung gegeben. Zudem wurde die Stellung des CIO deutlich

gestärkt mit einer Abteilung und zwei Gruppen im Digitalministerium und inzwischen 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Und wir sind sofort in die Umsetzung gegangen und haben in einer ersten Phase wichtige Basiselemente geschaffen wie die Entwicklung der elektronischen Akte und elektronischen Laufmappe, die Einrichtung eines Servicekontos zur sicheren Authentifizierung, einer E-Payment-Komponente zur sicheren Bezahlung von Verwaltungsdienstleistungen und vieles mehr. Inzwischen sind wir in einer zweiten Phase, in der vorhandene Lösungen in den Regelbetrieb und Rollout gehen.

Der aktuelle Haushaltsplan ermöglicht es, diese Errungenschaften in hohem Tempo auszubauen. Zu diesem Zweck sind im Haushalt 2022 Gesamtausgaben in Höhe von rund 305 Millionen Euro beim CIO vorgesehen. Der größte Teil ist für die Digitalisierung der Landesverwaltung bestimmt.

### **E-Government-Gesetz**

Die umfassende und vielschichtige Umsetzung des E-Government-Gesetzes ist von der aktuellen Regierung auf eine neue Grundlage gestellt worden und schreitet nun schnell voran.

Für die Digitalisierung der Landesverwaltung hatte sich die Vorgängerregierung viel Zeit gegeben von 2016 bis 2031. Im Sommer 2020 hat die aktuelle Regierung eine umfassende Novelle des E-Government-Gesetzes erreicht. Hierdurch wurde der Umsetzungszeitraum für die wesentlichen Digitalisierungsmaßnahmen von 2031 auf 2025 verkürzt.

Zum Zeitpunkt des Regierungswechsels 2017 war weder die Software für die E-Laufmappe noch jene für die E-Akte entwickelt. Heute setzen das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, der Landesbetrieb Information und Technik IT.NRW, das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das Ministerium der Justiz und das Ministerium

für Verkehr E-Laufmappe und E-Akte bereits erfolgreich ein. Viele weitere Behörden befinden sich in einer Rolloutphase der E-Verwaltungsarbeit. Mit Stand Juni 2021 sind die E-Akte und E-Laufmappe bei etwa 4.900 Beschäftigten im Einsatz; weitere 18.000 werden in den nächsten Monaten folgen.

Den Fortschritt der Verwaltungs-Digitalisierung zeigt auch die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung während der Pandemie. Während im Jahr 2017 die maximale Zahl der gleichzeitigen Nutzer mobiler Arbeit aus dem Homeoffice (ohne Finanzverwaltung und Polizei) bei etwa 2.500 lag, haben im Februar 2021 während der Pandemie mehr als siebenmal so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nämlich über 19.000, gleichzeitig von zu Hause gearbeitet. Nimmt man die Finanzverwaltung hinzu, können durch die massive Ausweitung der Kapazitäten heute insgesamt mehr als 50.000 Beschäftigte der Landesverwaltung (ohne den Bereich der Polizei) aus dem Homeoffice oder mobil arbeiten. Regelmäßig arbeiten fast 30.000 Beschäftigte gleichzeitig mobil und können die gesamte Vielfalt der IT-Anwendungen nutzen - so als wären sie in ihrem Büro vor Ort.

Für 2022 sind Ansatzmittel in Höhe von rund 177 Millionen Euro für die weitere Umsetzung des E-Government-Gesetzes im Rahmen des Programms ‚Digitale Verwaltung NRW‘ (DVN) veranschlagt. Damit steht 2022 – unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Mittelumsetzungen – dem Programm DVN derselbe Umfang an Mitteln zur Verfügung wie 2021. Dies wird uns ermöglichen, bei der Digitalisierung der internen Abläufe in den Landesbehörden mit gleichbleibend hoher Geschwindigkeit vorwärts zu kommen.

### **Onlinezugangsgesetz**

Bis Ende 2022 muss die Verwaltung Bürgerinnen und Bürgern wie Unternehmen einen flächendeckenden, nutzerfreundlichen Onlinezugang

zu allen Verwaltungsleistungen bereitstellen. Das schreibt das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes vor.

Nordrhein-Westfalen belegt bei der OZG-Umsetzung im Bundesvergleich eine Spitzenposition. Neben den 10 bereits landesweit verfügbaren Online-Services stehen 144 verschiedene OZG-Leistungen mit rund 600 verschiedenen Einzelleistungen in Vollzugsverantwortung von Land und Kommune schon heute lokal begrenzt, also noch nicht flächendeckend zur Verfügung. Darüber hinaus können weitere 66 OZG-Leistungen flächendeckend genutzt werden, die vom Bund umgesetzt wurden und in Vollzugsverantwortung durch Bundesbehörden liegen. Insgesamt bietet Nordrhein-Westfalen damit den Bürgerinnen und Bürgern schon heute 210 verschiedene digitale Dienstleistungen an und nimmt dabei im Vergleich mit den anderen Bundesländern einen Spitzenplatz ein.

Auf dieser Grundlage werden wir im kommenden Jahr das „digitale Bürgeramt NRW“ vollenden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen bequem vom Sofa aus rund um die Uhr auf eine Vielzahl von digitalen Diensten der Verwaltungen zugreifen können. Über die zentrale Plattform Serviceportal.NRW unter der Internetadresse [meineverwaltung.nrw](https://www.meineverwaltung.nrw) erreichen sie dann mit maximal zwei Klicks alle online verfügbaren Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen. Eine Verwaltungssuchmaschine ermöglicht die nutzerfreundliche, thematische Suche nach Verwaltungsleistungen.

Die Bürgerinnen und Bürger hinterlegen ihre Daten einmalig im angeschlossenen Servicekonto ([www.servicekonto.nrw](https://www.servicekonto.nrw)). Hierzu ist nichts weiter als ein neuer Personalausweis und eine vom BSI zertifizierte, kostenlos erhältliche App für das Smartphone erforderlich. Damit ist eine umfassende Möglichkeit geschaffen, sich digital auszuweisen. Die Anmeldung über das Servicekonto ersetzt die Unterschrift auf Papier und ermöglicht so eine vollständige, digitale Antragstellung.

Im Haushalt 2022 stehen für die weitere Umsetzung des OZG Ansatzmittel in Höhe von rund 26 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit den bereitgestellten Mitteln für die Digitalisierung der Landesverwaltung soll 2022 eine neue, dritte Stufe der digitalen Transformation erreicht werden: Nach der 2017 gestarteten Aufholjagd, nach dem Erreichen einer Vorbildstellung im Bundesvergleich 2021 geht es nun darum, Nordrhein-Westfalen auch international an Spitzenplätze heranzuführen.

### **Wirtschafts-Service-Portal.NRW**

Mit dem Wirtschafts-Service-Portal.NRW als dem zentralen digitalen Zugangstor für die Wirtschaft in NRW nehmen wir bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft ein. Für das Wirtschafts-Service-Portal.NRW steht das Jahr 2022 im Zeichen der Umsetzung. Die Qualität im Sinne der Nutzerzentrierung, aber vor allem auch die Quantität der im Wirtschafts-Service-Portal.NRW implementierten Online-Dienste wird spürbar zunehmen. Über sog. Digitalisierungsstraßen im Rahmen eines arbeitsteiligen und standardisierten Vorgehens digitalisieren wir Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft in den unterschiedlichsten Bereichen quasi am Fließband. Bis Ende 2022 sollen auf diese Weise mehr als 350 Verwaltungsleistungen über das WSP.NRW vollelektronisch angeboten werden. Um die Digitalisierung bestmöglich vorantreiben zu können, haben wir in 2022 über die Landesmittel hinaus noch die Möglichkeit, auf erhebliche Bundesmittel (Bundeskompakturpaket föderal, Projekt „Digitale Wirtschaftsservices“ der FITKO) zurückgreifen zu können.

### **Innovationsstrategie des Landes**

Nordrhein-Westfalen hat als Innovationsstandort deutlich an Fahrt aufgenommen. Im Jahr 2019 gaben die Unternehmen im Land 33 Milliarden Euro für Innovationsaktivitäten aus. Dies sind 19 Prozent der gesamten Innovationsausgaben in Deutschland.

Die absolute Höhe der Innovationsausgaben der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen hatte sich im Zeitraum 2010-2016 nur wenig verändert.

2018 ist allerdings ein merklicher Anstieg zu beobachten, der stärker war als für die deutsche Wirtschaft insgesamt und der sich im Jahr 2019 fortgesetzt hat. Dadurch konnte der Abstand zu den Spitzenplätzen deutlich verringert werden.

Klar und unbestritten ist aber auch: Es gibt noch viel zu tun. Wir müssen vor allem die Ausgaben der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung weiter steigern!

Deshalb hat die Landesregierung eine neue Innovationsstrategie erarbeitet, die den Rahmen für eine weitere Forcierung dieser erfreulichen Entwicklung vorgibt.

Mit der neuen Regionalen Innovationsstrategie 2021-2027 schaffen wir einen gemeinsamen Rahmen für die vielfältigen Aktivitäten der Forschungs- und Innovationsförderung in unserem Land. Die Vision lautet: Vom starken Innovator zum Innovationsführer.

Unser Land als Heimat leistungsfähiger und international wettbewerbsfähiger Unternehmen, darunter viele Hidden Champions, eines hoch innovativen Mittelstands und exzellenter Forschungseinrichtungen und Universitäten die besten Voraussetzungen für einen Innovationsführer hat. Es gilt aber, diese Potenziale noch besser als bisher auszuschöpfen.

Um die Aktivitäten des Landes zu bündeln und weiter zu stärken, baut das Land Nordrhein-Westfalen u.a. die Kompetenzplattform für künstliche Intelligenz (KI.NRW-Initiative) mit Hilfe von Flagship-Projekten weiter aus. Aufgabe von KI.NRW ist es, die Forschung im Bereich KI zu stärken, den Transfer in die Wirtschaft zu fördern, Nordrhein-Westfalen zu einer Leitregion für berufliche Qualifizierung in KI zu machen sowie den gesellschaftlichen Dialog zu befördern. Auch die Zertifizierung von KI-Systemen und damit die Schaffung eines Gütesiegels für vertrauenswürdige KI sind weiterhin zentrale Bestandteile des Vorhabens.

Unternehmen sollen dabei unterstützt werden, die vielfältigen Anwendungspotenziale für Informations- und Kommunikationstechnologien für sich zu nutzen. Deshalb stellt die Landesregierung zudem weitere Mittel für die Förderinitiative Mittelstand Innovativ & Digital bereit. Die Landesregierung unterstützt mit dieser Maßnahme die digitale Transformation und Innovationskraft des Mittelstands zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Auch die Entwicklung und Anwendung innovativer, leistungsfähiger und ressourceneffizienter zukünftiger Computingtechnologien, wie das Quantencomputing soll weiter vorangetrieben werden, genauso wie die Mobilfunktechnologien (5G/6G) und die Entwicklung von innovativen Technologien und Methoden zur Stärkung der Cybersicherheit.

Wir wollen neue Themen aus dem Bereich der Life Science und der Biotechnologie kräftig vorantreiben. Die deutsche Biotechnologie-Industrie wächst dynamisch und hat eine große Bedeutung für vielfältige Bereiche wie die Pharmaforschung, die Entwicklung von Medikamenten und Therapien, die Lebensmittelindustrie sowie Klimaschutz und erneuerbare Ressourcen und Wertstoffe. Wir wollen mit Bionik neue Technologien und Materialien erschaffen, etwa für die Entwicklung von künstlichem Blut oder Knochen oder die Ausweitung von Additiven Verfahren auf neue Bereiche; beispielsweise für die Herstellung von Organen durch 3D-Bioprinting. Dazu gehört auch die Entwicklung von praktischen und kommerziellen Anwendungen für die Genschere CRISPR-CAS.

Als Querschnittstechnologie spielt die Biotechnologie zudem eine zentrale Rolle für die Transformation von der erdöl- hinzu einer biobasierten Wirtschaft. So ermöglichen beispielsweise biotechnologische Verfahren die effiziente Nutzung von erneuerbare Ressourcen und Reststoffen und tragen so zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei.

Die Innovations- und Technologieförderung berücksichtigt diese Schwerpunkte entlang der Innovationsstrategie des Landes: Der Haushaltsentwurf 2022 sieht für die Förderung von Innovationen bei Kapitel 14 400 Titelgruppe 61 eine kräftige Steigerung des Ansatzes um rund 98 Millionen Euro auf insgesamt 130 Millionen Euro vor. Damit setzt die Landesregierung ein deutliches Zeichen zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Innovationskraft für mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.

Die Mittel sollen dabei unter anderem eingesetzt werden,

- um neue Ideen durch die Öffnung von Innovationsprozessen anzustoßen
- um die Hürden zur Umsetzung innovativer Vorhaben in KMU weiter zu senken.
- für den Ausbau und die Stärkung der innovationsbezogenen Infrastruktur
- für die Beschleunigung des Technologietransfers von der Idee in den Markt.
- zur Stärkung von Cluster, Kompetenzzentren und Innovationsnetzwerken als wichtige Plattformen für Vernetzung und Austausch in einer digitalen Welt.
- zur Förderung einer lebendigen Gründerkultur mit Fördermaßnahmen wie unsere „Exzellenz Start-up Center“ in Aachen, Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Paderborn und der Fördermaßnahme „Start-up Transfer“ zur Vorbereitung konkreter Gründungen aus Hochschulen und „Innovationslabore“.

Wir unterstützen die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in eine klimaneutrale und digitale Zukunft. In der Transformation hin zu digitalen Geschäftsprozessen und ressourcenschonender Produktion liegen für die Unternehmen in unserem Land enorme Chancen, die es zu verwirklichen gilt. Dabei setzen wir auf die Förderung der Innovationskraft, den verstärkten Transfer aus der Wissenschaft in die Praxis und

auf zielgenaue Unterstützung bei Transformationsprojekten. So kommen wir unserem Ziel näher, Nordrhein-Westfalen zum modernsten, klima- und umweltfreundlichsten Industriestandort Europas zu entwickeln. Die Zukunft unseres Landes baut auf seinen Stärken auf: Innovation, Vielfalt und Dynamik formen die Zukunft NRWs.

### **Spitzencluster für technologische Innovationen**

Innovationen im Hightech-Bereich sind essentiell für die stetige Modernisierung unserer Wirtschaft. Verbesserungspotentiale zeigen sich in Europa insbesondere beim Übergang neuer Ideen und Technologieentwicklungen aus der Wissenschaft in die Umsetzung in konkrete Produkte der Wirtschaft, also bei der Realisierung von Anwendungen. Erfahrungen beispielsweise mit it's OWL zeigen, dass Spitzencluster-Ansätze hervorragend helfen können, diese Lücke zu überbrücken. Dabei werden in einem industriegetriebenen Netzwerk gemeinsam von Wirtschaft und Wissenschaft Projektideen entwickelt und zur Umsetzung gebracht, um technologische Innovationen voranzubringen und damit konkrete gesellschaftliche Fragestellungen wie beispielsweise Mobilität, Klimaschutz, zukunftsfähige Luftfahrt usw. zu adressieren. Von üblichen Vorgehensweisen wissenschaftlich getriebener Innovationen unterscheidet sich das Vorgehen insbesondere durch den „Market-Pull“-Ansatz. Wir wollen die Technologieentwicklung genau dort voranbringen, wo Unternehmen, Märkte und letztendlich die Gesellschaft sie brauchen. Diesen Ansatz wollen wir zunächst in den Spitzentechnologiefeldern Quantentechnologien und Neue Werkstoffe verfolgen, insbesondere auch im Schnittbereich zur Digitalisierung, sowie in der für NRW lange unterschätzten und sehr vielversprechenden Branche der Luft- und Raumfahrt.

## **Förderwettbewerb 5G.NRW**

Seite 14 von 26

Die Corona-Pandemie hat eindrucksvoll gezeigt, dass Home-Office oder Home Schooling einer hochleistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur bedürfen, wozu selbstverständlich auch starke Mobilfunknetze zählen. Diese gilt es nun zügig auszubauen, doch in einigen – insbesondere ländlichen – Regionen verlangsamen beispielsweise eine erschwerte Standortsuche oder langwierige Baugenehmigungsverfahren den Mobilfunkausbau. Hier setzen wir an und fördern in den kommenden drei Jahren die Etablierung von Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, die als Schnittstelle zwischen den einzelnen Akteuren fungieren und auf diese Weise den Mobilfunkausbau in unserem Land vorantreiben.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass unser Land im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie weiter eine Spitzenposition in Europa einnimmt. Hierbei handelt es sich um eine dynamische Branche, sodass wir innovative Projekte in dieser Branche unterstützen wollen. Insbesondere 5G ist für Nordrhein-Westfalen von zentraler Bedeutung, da diese Technologie als Hebel für die zügige Digitalisierung unserer industriellen Kompetenz eingesetzt werden kann. Mit unserem Förderwettbewerb 5G.NRW sind wir Vorreiter in Deutschland: In zwei Wettbewerbsrunden hat das unabhängige Gutachtergremium insgesamt 37 förderfähige Projekte identifiziert. 13 Projekte haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Auf diese Weise treiben wir nicht nur den Ausbau der 5G-Infrastruktur voran, sondern auch die Entwicklung von 5G-Anwendungen made in NRW. Für diese Wettbewerbsvorhaben zur Einführung der 5G-Schlüsseltechnologie sind im Haushaltsjahr 2022 35 Millionen Euro vorgesehen.

## **Digitale Modellregionen**

In fünf Modellregionen werden seit 2018 in den Bereichen „E-Government“ und „Digitale Stadtentwicklung“ weiterhin wegweisende Digitalisierungsprojekte umgesetzt. Die förderfähigen Gesamtinvestitionen belaufen für sich während der Programmlaufzeit auf über 100 Millionen Euro. Darunter sind zum Beispiel sowohl die modernste und intelligenteste Ampelschaltung in Deutschland (Schlosskreuzung Paderborn) sowie im Mobilitätsbereich das große und innovative Verbundvorhaben Bergisch.Smart.Mobility im Bergischen Städtedreieck und das Projekt A-Bus in Iserlohn enthalten. Im Bereich E-Government sind ebenfalls herausragende Projekte in der Umsetzung: Smartphone Bürger-ID für eine neue und nutzerfreundliche Autorisierung bei Verwaltungsdiensten sowie GovChain zur sicheren und verbindlichen Übermittlung von offiziellen Dokumenten und Daten mittels dezentraler Blockchain-Technologie. Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Digitalen Modellregionen rund 20 Millionen Euro vorgesehen.

## **EdTech-Initiative**

Die Corona-Krise hat uns vor Augen geführt, wie wichtig es ist, die Digitalisierung in der Bildung zu forcieren.

Eine Schlüsselfunktion nehmen dabei Start-ups ein, die sich auf digitale Bildung fokussieren. Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, unser Bundesland zum Hotspot für diese sogenannten Edtechs in Deutschland und Europa zu machen.

Hierzu soll ein EdTech-Inkubator ins Leben gerufen werden. Er soll EdTechs beim Geschäftsaufbau unterstützen, dabei gezielt an die Bildungsmärkte heranführen und mit den richtigen Partnern vernetzen.

## **Exzellente Start-up Förderung**

Um die Rolle von Universitäten im regionalen Start-up Ökosystem als Quelle von Gründungen nachhaltig zu stärken, hat das Land Nordrhein-

Westfalen im September 2018 den Wettbewerb „Exzellenz Start-up Center“ ins Leben gerufen.

Neben den sechs im Rahmen des Wettbewerbs ausgezeichneten Universitäten in Aachen, Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Paderborn fördern wir auf Empfehlung der Expertenjury ergänzend innovative Einzelvorhaben als begleitende Maßnahmen an den Universitäten des Landes.

Diese verfügen über ein hohes Gründungspotenzial, sind aber beim Wettbewerb nicht zum Zuge gekommen. Dies sind die Universitäten in Bonn, Düsseldorf, Duisburg-Essen, Siegen und Wuppertal.

Das Ziel der Vorhaben ist die nachhaltige organisatorische Integration der Unterstützung von Gründungen und einer gelebten Gründungskultur in Forschung, Lehre, Verwaltung und Transfer.

Die Förderinitiative ist eine Erfolgsstory; schon jetzt zeigen sich erste positive Wirkungen hinsichtlich der Anträge und Bewilligungen in den Bundesprogrammen für Gründerteams aus Hochschulen.

Im nächsten Jahr startet eine die Vorhaben begleitende Maßnahme zur Qualifizierung des in der Gründungsunterstützung tätigen Hochschulpersonals.

Zukünftig wird ein jährlich erscheinender Bericht die interessierte Öffentlichkeit über die Gründungsaktivitäten der nordrhein-westfälischen Hochschulen informieren.

Das Programm hat eine Laufzeit bis 2024 und ist mit insgesamt 150 Millionen Euro ausgestattet. Für das Haushaltsjahr 2022 sind rund 30 Millionen Euro für das Programm vorgesehen.

### **Mittelstand Innovativ & Digital (MID)**

Um weitere Anreize zu setzen, in die digitale Transformation der Betriebe zu investieren, werden wir das erfolgreiche Landesprogramm Mittelstand Innovativ & Digital (MID) auch im Haushaltsjahr 2022 fortsetzen.

Seit der Neuausrichtung im Jahr 2020 gliedert sich das Programm in zwei Teilprogramme mit unterschiedlichen Ausrichtungen: Die MID-Gutscheine mit den drei Varianten MID-Digitalisierung, MID-Analyse und MID-Innovation ermöglichen es kleinen und mittleren Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen projektbezogen externe Unterstützung für speziell auf den Betrieb zugeschnittene Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. In kleinen Unternehmen kann mit Hilfe eines MID-Assistenten oder der MID-Assistentin eine Hochschulabsolventin oder ein Hochschulabsolvent eingestellt werden und so ein konkreter Wissenstransfer von Hochschulen in den Betrieb hinein vollzogen werden. Im Haushaltsjahr 2022 sind rund 14 Millionen Euro für das Programm vorgesehen.

### **Gigabit-Ausbau**

Der Ausbau der Gigabit-Infrastruktur ist auch im Jahr 2022 eine Priorität des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie. Allein für die Förderung des Gigabitausbaus werden 132 Millionen Euro mehr als im Vorjahr, insgesamt 437 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um den Gigabitausbau dort voranzutreiben, wo er eigenwirtschaftlich nicht möglich ist.

### **Kreativwirtschaft**

Als Cross-Innovationstreiber setzt die Kreativwirtschaft zunehmend auf interdisziplinäre Kooperationen und digitale Lösungen. Designerinnen und Designer etwa gestalten den Bereich zwischen Mensch und Maschine (Interfacedesign) und tragen so maßgeblich zur Akzeptanz und Nutzung digitaler Dienstleistungen und digitaler Kommunikation bei. Dies geschieht in Nordrhein-Westfalen branchenübergreifend. Ob Medizintechnik, Gesundheitswirtschaft, Tourismus, E-Commerce oder Quartierentwicklung – viele Branchen nutzen das innovative Know-how der Kreativen in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung möchte das Digitalisierungs-Potenzial der Kreativwirtschaft noch besser nutzen als bisher. Es gilt daher, die Netzwerkstrukturen in der heterogenen Kreativwirtschaft zu stärken, branchenübergreifend Akteure zusammenzubringen und die Verbindungen mit der Wissenschaft, den Hochschulen und Forschungsinstituten auszubauen sowie innovative, digitale Themenfelder der Kreativwirtschaft, etwa die Anwendung von Künstlicher Intelligenz, auszubauen.

Die Beschränkungen, die im Zuge der Corona-Pandemie erfolgt sind, haben weite Teile der nordrhein-westfälischen Kreativwirtschaft empfindlich getroffen. Nordrhein-Westfalen hat sich beim Bund erfolgreich dafür eingesetzt, dass kluge Programme auch für die vielen Soloselbstständigen in der Kreativwirtschaft umgesetzt wurden, um die entstandenen finanziellen Schäden abzumildern.

### **Tourismus und Gastgewerbe**

Die Corona-Pandemie hat auf die Tourismusbranche massive ökonomische Auswirkungen. Die Umsatzeinbußen im Gastgewerbe belaufen sich für das gesamte Jahr 2020 auf über 40 Prozent. Während der Schließungsmonate lagen die Umsatzverluste sogar bei bis zu 85 Prozent. In den touristischen und auch in den Nachbranchen sah es nicht viel besser, teilweise sogar noch schlimmer aus. Auch wenn sich die Tourismuswirtschaft langsam von der Pandemie erholt, sind die zugehörigen Branchen ganz besonders gefordert, sich gerade jetzt weiterzuentwickeln, um zukünftig überhaupt noch erfolgreich tätig sein zu können. Daher wurden mit Hilfe von Landesmitteln erfolgreiche neue digitale Projekte gefördert, Digitalcoaches für das Gastgewerbe eingeführt und Digitalgutscheine für Tourismus und Gastgewerbe auf den Weg gebracht. Diese Maßnahmen werden in 2022 weitergeführt.

Mit der Umsetzung der Landestourismusstrategie „vernetzt, digital, innovativ“ hat das Land den Tourismus NRW e.V. beauftragt und darüber

hinaus mit einer institutionellen Förderung versehen. Dies soll weitergeführt werden, damit der Tourismus in Nordrhein-Westfalen auch künftig als Urlaubs- und Geschäftsreiseland wettbewerbsfähig bleiben kann.

### **Klimaschutztechnik und Urbane Energielösungen**

Mit dem Förderprogramm „progres.nrw – Markteinführung“ unterstützen wir die Einführung und Verbreitung von marktfähigen Anlagen, die Energie effizient nutzen sowie Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen produzieren oder speichern. Das Programm trägt dazu bei, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, die Kopplung der Sektoren Strom und Wärme voranzutreiben und die Kohlendioxid-Emissionen zu reduzieren. Allein im vergangenen Jahr wurden über das Programm über 14.000 Batteriespeicher, ein Plus von 75 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in Verbindung mit einer neuen Photovoltaikanlage bewilligt - mit einem Volumen in Höhe von über 30 Millionen Euro.

In diesem Jahr richten wir die Förderung insbesondere im Gebäudesektor noch stärker auf systemische Lösungen aus, die verschiedene erneuerbare Energien koppeln sowie auf digitale Technologien. Hierzu haben wir die bisherige Richtlinie in vielen Bereichen überarbeitet und neu ausgerichtet. Sie ist ab August dieses Jahres in Kraft und heißt nun „progres.nrw – Klimaschutztechnik“.

Damit bringen wir die Energiewende in Nordrhein-Westfalen auf breiter technologischer Basis voran und setzen zudem wichtige Impulse insbesondere für mittelständische Unternehmen und Hausbesitzer, in innovative und effiziente Technologien zu investieren.

Ein erfolgreicher Ansatz zur Umsetzung der Klimaschutzziele ist das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen für Nordrhein-Westfalen“ – 103 Siedlungen haben bis heute den Status erhalten, 56 Siedlungen sind bereits realisiert und 26 im Bau. Somit sind 82 Siedlungen fertig errichtet bzw. befinden sich schon im Bau, dies entspricht rd. 80 Prozent. Wir befinden uns hier also auf der Zielgeraden. Diese Erfahrungen wollen wir

nutzen um Quartiere weiterzuentwickeln. Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen und den Klimaschutz wirklich voranzubringen, muss die Energiewende verstärkt in unseren Städten stattfinden. Ziel ist es, mit „Urbanen Energielösungen“ lebenswerte und zukunftsfähige CO<sub>2</sub>-neutrale Quartiere zu entwickeln. Dazu müssen die erneuerbaren Energien auf Quartiersebene ausgebaut sowie die Möglichkeiten der Sektorenkopplung und der Digitalisierung genutzt werden.

### **Energiesystem der Zukunft / Wasserstoff**

Die Europäische Kommission hat mit dem „Green Deal“ die Weichen gestellt: Bis zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll die Europäische Union und damit auch Nordrhein-Westfalen klimaneutral wirtschaften. Die Landesregierung hat die Ziele für Nordrhein-Westfalen darüber hinaus mit dem novellierten Klimaschutzgesetz angepasst. Wir wollen schrittweise (2030:./ 65 Prozent, 2040:./ 88 Prozent) bis 2045 Treibhausgasneutralität in Nordrhein-Westfalen erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich unser Energiesystem in all seinen Teilbereichen wandeln müssen. Das Energiesystem der Zukunft wird – auch vor dem Hintergrund des beschlossenen Kohleausstiegs – noch viel stärker von Erneuerbaren Energien geprägt sein und sich zu einem flexiblen, dezentralen und intelligenten System entwickeln.

Schon heute sehen wir, dass dieser Wandel begonnen hat. Die Kohleverstromung geht zurück und wird bis spätestens 2038 komplett beendet sein. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nimmt dagegen rapide zu und große Unternehmen beginnen damit, ihre Prozesse teilweise komplett neu zu denken und sich für die Energiewelt von morgen aufzustellen.

Die Landesregierung ist entschlossen, diesen Weg zu einem klimaverträglichen Energiesystem aktiv mitzugestalten. Und mehr noch: Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum modernsten und klimafreundlichsten Energie- und Industriestandort Europas entwickeln.

Damit dies gelingt, sind Innovationen, neue Technologien, neue Produkte und Anwendungen unverzichtbar: Sie sind der Schlüssel für die Wohlstandssicherung und der Garant für neue Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Hierbei wird Wasserstoff eine zentrale Rolle spielen. Ohne Wasserstofftechnologien werden wir das Ziel einer klimaneutralen Zukunft nicht erreichen können. Nach der Veröffentlichung der Wasserstoff-Roadmap im November 2020 befinden wir uns nun in der Umsetzungsphase. Mit dem HelmholtzCluster für Wasserstoff in Jülich und dem Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff (ITZ) in Duisburg werden zwei wichtige Forschungsleuchttürme in Nordrhein-Westfalen aufgebaut.

Darüber hinaus setzen auf die Förderung von innovativen Unternehmen und Ideen, von Start-Ups in diesem Bereich und Projekten, die zur Entwicklung unseres zukünftigen Energiesystems beitragen.

Die Transformation des Energiesystems fördern wir – auch mit dem vorliegenden Haushalt – massiv, indem wir die anwendungsbezogene Forschung an zukunftsweisenden Technologien und die Umsetzung entsprechender Projekte unterstützen und damit Investitionen in zukunftsgerichtete und klimaverträgliche Technologien bei den Unternehmen auslösen. Dazu zählen beispielsweise PtX-Technologien, Wasserstoffanwendungen oder etwa Speichertechnologien.

Ein wesentliches Instrument ist hier das Förderprogramm „progres.nrw“ mit dem Förderbausteinen „Innovation“.

Auch das Mitte November 2019 gestartete Spitzencluster industrielle Innovation (kurz: SPIN) hat zum Ziel, innovative Lösungen für das Energiesystem der Zukunft die Umsetzung zu bringen. Im SPIN haben sich bedeutende Unternehmen des Ruhrgebiets zusammengeschlossen, um Forschungsaktivitäten gemeinsam mit kleinen und mittleren Unternehmen und Hochschulen der Region zu forcieren. Das Cluster kann damit

einen erheblichen Mehrwert für die innovative Entwicklung neuer Produkte und Technologien schaffen. Erste Projekte wurden bereits bewilligt.

### **Europäisch Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)**

In einem intelligenteren Europa, das Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Behörden die Vorteile der Digitalisierung nahebringt und die sinnhafte Nutzung zu Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unterstützt, ist auch die Europäische territoriale Zusammenarbeit (kurz: ETZ oder auch Interreg genannt) eines der zentralen Instrumente der Kohäsionspolitik der Europäischen Kommission. In ETZ-Programmen mit nordrhein-westfälischer Beteiligung sind Digitalisierungsthemen daher fest verankert. Sie werden auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 für Nordrhein-Westfalen von größter Bedeutung sein.

So fördern wir beispielsweise die Entwicklung intelligenter Produkte, die Digitalisierung und Automatisierung interner Produktionsprozesse sowie Frühwarnsysteme etwa bei Verschlechterungen von Betonkonstruktionen bei Brücken und Gebäuden. Auch zukünftig wollen wir EU-Fördermittel der ETZ und eine etwaige nordrhein-westfälische Komplementärfinanzierung hier gezielt einsetzen, um gemeinsam mit unseren europäischen Partnern die digitale Transformation zu bewältigen. Nordrhein-westfälische Kommunen, Unternehmen und Hochschulen können sich an multilateralen Kooperationen beteiligen mit Themen, die auch für NRW von Bedeutung sind und die –gerade weil sie vor Grenzen nicht Halt machen- auch durch die europäische Zusammenarbeit vorangebracht werden.

## **EFRE 2021- 2027**

Die neue Förderphase 2021-2027 des EFRE.NRW wird weiterhin ihren Schwerpunkt im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation haben. An die Stelle der bisherigen Leitmarktwettbewerbe treten neu ausgerichtete Innovationswettbewerbe. Investitionen in den Ausbau der Forschungsinfrastruktur werden fortgesetzt.

Einen neuen Schwerpunkt bildet die Digitalisierung - sowohl bei den Unternehmen als auch bei der öffentlichen Hand. Bei der KMU-Förderung stehen die Unternehmen stärker im Vordergrund. Sie erhalten mehr direkte Förderungen anstelle von indirekten über geförderte Beratungseinrichtungen und Netzwerke.

Der EFRE wird seinen Teil dazu beitragen, damit das Ziel erreicht wird, die Treibhausgase bis 2030 deutlich zu reduzieren und bis 2050 klimaneutral zu werden. Dementsprechend werden mehr Mittel als bisher für den Klimaschutz vorgesehen.

Ein weiterer neuer Schwerpunkt ist die Klimaanpassung. Wir müssen wirksamere Vorsorge vor extremen Wetterereignissen wie länger anhaltende Hitzeperioden oder Starkregen treffen. Die verheerenden Folgen der Unwetterkatastrophe im Juli haben wir alle vor Augen.

Wir werden auch einen stärkeren Fokus auf das Thema Ressourceneffizienz und zirkuläre Wertschöpfung richten. Die nachhaltige, städtische Mobilität wird erstmalig im EFRE adressiert.

Weiterhin, wenn auch aufgrund von Vorgaben aus Brüssel mit 30 Prozent weniger Mitteln als in der vorangegangenen Förderperiode, werden wir in die nachhaltige Stadtentwicklung investieren.

## **REACT-EU**

Mit dem Programm REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen.

Die REACT-EU-Mittel werden zugunsten der digitalen und grünen Transformation eingesetzt. Ein Großteil der Mittel sind für die digitale Ausstattung von Schulen mit Tablets und Laptops vorgesehen – ergänzend zur bisherigen Bundes- und Landesförderung.

Auch Volkshochschulen, Bibliotheken und Familienbildungsstätten sollen von einer besseren digitalen Ausstattung profitieren.

Weitere Förderschwerpunkte sind der Tourismus, die klinische Gesundheitsforschung, Innovationen in der Umweltwirtschaft, Grüne Infrastruktur und emissionsarme Nutzfahrzeuge.

### **Regionale Wirtschaftsförderung**

Neben dem landesweit zum Einsatz kommenden Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein etabliertes und wichtiges Förderungsinstrument für die strukturschwachen Regionen.

Mit dem Ziel, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken, unterstützen wir hieraus Unternehmensansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. Gefördert wird auch der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, vor allem die Flächenentwicklung, aber auch die Digitalisierung der Wirtschaft und die Fachkräftesicherung.

Zusätzlich sorgen wir dafür, dass Technologie- und Gründerzentren in den Fördergebieten bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Das komplexe Verfahren zur Fördergebietsabgrenzung für den Zeitraum 2022-2027 zwischen Bund, Ländern und EU ist mittlerweile abgeschlossen. Die Neugestaltung der Fördergebietskulisse bringt für Nordrhein-Westfalen deutlich verbesserte Chancen mit sich.

Insgesamt neun Kreise und kreisfreie Städte werden neu in die Kulisse aufgenommen: der Kreis Düren, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Kreis Euskirchen, der Hochsauerlandkreis, der Kreis Kleve, der Märkische Kreis, der Oberbergische Kreis und die Kreise Paderborn und Viersen.

Weitere acht Kreise und kreisfreie Städte, die bislang D-Fördergebiet waren, werden ganz oder teilweise zu besser dotierten C-Fördergebieten: die Städte Duisburg, Essen, Hamm, Mülheim an der Ruhr, Remscheid, Oberhausen, Wuppertal und die Kreise Recklinghausen und Wesel.

Insgesamt wird das nordrhein-westfälische GRW-Fördergebiet aus 33 Kreisen und kreisfreien Städten bestehen, statt wie bislang aus 26.

Alle Kreise und kreisfreien Städte des alten Fördergebiets werden ihren GRW-Status mindestens erhalten, wenn nicht verbessern. Einzig die kreisfreie Stadt Krefeld wird nicht länger Teil der Fördergebietskulisse sein.

Die größere Fördergebietskulisse bringt auch eine deutliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung der GRW in Nordrhein-Westfalen mit sich.

Standen in den vergangenen acht Jahren in Summe rund 670 Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung, so sind es für 2022 bis 2027 rund 1,3 Milliarden Euro.

Das jährliche Volumen wird stufenweise angehoben, um den Bundesländern mit deutlichen Minderungen einen fließenden Übergang zu ermöglichen. In 2022 sind rd. 87,6 Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln für die Gemeinschaftsaufgabe etatisiert.

Aktuell läuft das Verfahren zur Fördergebietsabgrenzung für die Zeit ab 2022 zwischen Bund, Ländern und EU. Dabei werden auch neue inhaltliche Fördermöglichkeiten über die Gemeinschaftsaufgabe erörtert.

## **Schlusswort**

Der vorliegende Einzelplan 14 des Haushalts 2022 verdeutlicht erneut durch die Schwerpunktsetzung die Bedeutung der Innovation, des Klimaschutzes und der Digitalisierung für die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Wir werden weiterhin die Chancen, die uns diese Themenkomplexe bieten, nutzen, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern.

Dabei bleiben wir offen für jede Idee, die zur Erreichung dieses Ziels beiträgt und unser Land Nordrhein-Westfalen voranbringt.

Lassen Sie uns, zusammen mit den Unternehmen, den Hochschulen, den Kommunen und den weiteren Stakeholdern, gemeinsam den eingeschlagenen Weg zur Modernisierung unseres Landes weitergehen. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen unseres Einzelplans und auf Ihre Fragen und Anregungen.

Vielen Dank!